

Stuttgart, 22.06.2020

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Am Kräherwald/Campus Nikolauspfl ege (Stgt 287)  
im Stadtbezirk Stuttgart-West  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO mit Anregungen  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	07.07.2020 09.07.2020

**Beschlussantrag**

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Am Kräherwald/Campus Nikolauspfl ege (Stgt 287) im Stadtbezirk Stuttgart-West wird in der Fassung des Bebauungsplanentwurfs vom 28. März 2019/31. Januar 2020 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 28. März 2019/31. Januar 2020.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

Es wird festgestellt, dass die Anregung eines Beteiligten zur öffentlichen Auslegung nicht berücksichtigt werden konnte.

**Kurzfassung der Begründung**

Heutige Nutzung

Der Geltungsbereich umfasst den zwischen der Straße Am Kräherwald, der Gustav-Siegle-Straße und der Gaußstraße gelegenen Schul-, Werk-, und Wohnstandort der Nikolauspfl ege (Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen). Darüber hinaus ist eine angrenzende städtische Grünanlage einbezogen, die in Teilen von der Nikolaus-

pflege gepachtet und unterhalten wird und mit der Karl-Adler-Staffel und begleitenden Sitzgelegenheiten öffentlich genutzt wird.

### Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplans und dessen Planungsziele

Die Nikolauspflege will ihr Gelände am Kräherwald neu ordnen. Mit dem Umbau soll zum einen mehr Platz für die steigende Zahl an blinden und sehbehinderten Schülern geschaffen und das inklusive Angebot ausgebaut werden. Zum anderen geht es um Ersatzbauten für einen Teil des vorhandenen Gebäudebestands, der weder funktional noch energetisch den heutigen Anforderungen entspricht. Die Betty-Hirsch-Schule als Grund-, Werk- und Realschule soll künftig Unterricht bis einschließlich Klasse 10 auch als inklusives Angebot ermöglichen. Auch darüber hinaus soll das Thema Inklusion räumlich und sozial ausgebaut werden. Räume für Sport und Veranstaltungen sowie Treffpunkte, Bistro und Kantine sollen von blinden, sehbehinderten und sehenden Menschen gleichermaßen genutzt werden können. Eine neue Turnhalle soll die alte ersetzen. Neu geplant werden ein Internats- und ein Schulgebäude sowie ein Werkhaus, an dessen Stelle derzeit ein Wohnhaus steht. Insgesamt soll das Areal effizienter genutzt werden, als dies bislang möglich ist.

Der damalige Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28. Juni 2016 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren gefasst. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf basiert auf dem Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens, das in intensiven Abstimmungen mit Bauherr, Amt für öffentliche Ordnung, Tiefbauamt und Amt für Umweltschutz weiterentwickelt wurde. Der Auslegungsbeschluss wurde am 23. Juli 2019 gefasst.

### Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wurden durchgeführt. Anregungen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 9. August bis 25. September 2019. Die Anregungen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind in der Anlage 2 und die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Anlage 3 dargestellt. Ein Beteiligter hat eine Stellungnahme abgegeben, die nicht berücksichtigt werden konnte. Die Anregungen der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind mit der Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage 4 dargelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Zur Übernahme der Planungskosten wurde ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen. Der Gehwegneubau Am Kräherwald ist auf Kosten der Stadt herzustellen.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine



Peter Pätzold  
Bürgermeister



**Anlagen**

1. Ausführliche Begründung zum Beschlussantrag
2. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB
3. Anregungen der Öffentlichkeit aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
4. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
5. Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfs (unmaßstäblich) vom 28. März 2019/ 31. Januar 2020
6. Textteil zum Bebauungsplanentwurf vom 28. März 2019/31. Januar 2020
7. Begründung mit Umweltbericht vom 28. März 2019/31. Januar 2020

.....  
SW 0 Geschützte Daten